

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Mitglieder im Brauerei-, Brauerei-, Mälzerei- und verwandten Betrieben
Mitteilungen des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Abonnement wochentlich am Sonnabend
postbezahlt 2,10 Mark, unter Postkonto 2,70 Mark
eingetragen in die Postverzeichnung

Verleger u. Herausgeber: Dr. Stenz, Berlin-Nikolaev
Reaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schlesisches Tor
Post. Beauftragter: Paul Singer & Co., Berlin S. 2, 20

Abonnementpreis:
die halbjährliche Zahlung 10 Mark, für Mitglieder 10 Mark
Zahlung für Einzelne: Sonnab. 10 Mark

Zur Tagung in Hamburg.

In der Geschichte der Arbeiterbewegung und der gewerkschaftlichen Kämpfe spielt Hamburg seit jeher eine herausragende Rolle. Hamburg war in gewissen Sämtliche hervorhebend, und andere Kollegen in Hamburg haben im Laufe der Zeit an dem, was im Interesse der Arbeiter und der Arbeiterschaft getan und erlangt wurde, reichlich Anteil genommen. Parteiisch die Brauereiarbeiter haben schon früher als die Kollegen in anderen Teilen Deutschlands im Kampfe mit dem Unternehmersystem gekämpft, haben die Unternehmer als noch unerträgliche und unerträgliche Herren im "Feste" feurig gefeiert, haben ihren Terrorismus erwidert und die schwarze Fäule gelobt. Alles das hat nicht vermocht, die Bewegung aufzuhalten, das Namen der Organisation zu verhindern, die mit der Zeit in Hamburg Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit, die den besten in Deutschland Brauindustrie geprägt haben, in dankbarer Beziehung in anderen Teilen noch nicht erreicht sind. Aus Anlaß des diesjährigen Verbandsfestes ist aber einmal zu fast allen Kollegen der Kollegen erinnert an all die hundertjährige und widerstandsfreie, die zu überwinden waren, um die heutige Position zu erringen.

Die Bewegung unter den Brauereiarbeitern in Hamburg nahm ihren Anfang im Jahre 1885. Die Einigung zur Gründung eines Verbandes, der sich selbst mit den Brauern eröffnete, ging von Berlin aus. Die Gründung des Gauvereins Hamburg erfolgte im Februar 1885. Am 18. August 1887 wurde der Zusammenschluß der Lohn- und Arbeitsverhältnisse reger. Einmal mußte besonders nach Kollegen Kleine berichtet, die Werktücher und Arbeitnehmer zu organisieren, jedoch erfolglos. Sie hatten noch kein Verständnis für ein Gemeinsamehen mit den Brauern, weil die Erfahrung der gleichen Arbeitnehmer noch durch keine gemeinsame Aktion gegen die Unternehmer geweckt war.

Der Gauverein der Brauer verließ 1888, dorthin den größten Streitshelden, die Arbeitsvermittlung zu treten. Er wurde von den Brauern, an die er sich gewandt hatte, abgewiesen. 1889 kehrte er zurück, um seine Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Brauereien lehnten die Forderungen und auch Verhandlungen ab. Am 10. Mai traten 500 Brauer in den Streit. Die Brauemeister erklärten, ohne 15stündige Ruhestunden an Werktagen und dreistündige Sonntagsarbeit könnten die Brauereien nicht arbeiten". Der Streit verlor für die Streitenden ungünstig. Die Lohnforderung von 24 Pf. pro Woche und die Überhundertbezahlung wurde zwar bewilligt, daneben wurde aber die Arbeitszeit auf 11 statt auf 10 Stunden festgesetzt und eine durchgehende Samstagsarbeit, von den Streitenden ferner jedoch nur wenige mehr in die Betriebe und diese wurden nach allen Regeln der Kunst undankbar. Die Unternehmer hatten sich insgeheim selbst eine Vereinigung geschaffen und aus den Vororten der Hamburger Brauereien von 1888 als Schutzbund gegründet, in dem nun alles, was in den Betrieben arbeitete und Arbeit erhalten wollte, zusammengestellt wurde. Wenn gewisse Streitende über die Strafzahlungen und den Terrorismus in der Deutschen Feuerwehr klaglierten, wurden sie zu Verhängungen gesetzten, daß sie nicht eingehen würden. Den übrigen, die Hamburg verlassen mussten, wurde die schwarze Fäule in die Berge gebracht und, wo man es durchsetzen konnte, wurden sie wieder aus der Stellung gehoben. Der Gauverein Hamburg von 1885 war zerstreut, aber nicht für lange, denn 1890 erstand er wieder in dem Sudverein der Brauer mit Kollegen Kleine als Vorsitzenden. Dieser Sudverein löß sich sofort dem Hamburger Gewerkschaftsbund an.

Nach der Auflösung des Gauvereins Hamburg von 1885 infolge des ungünstig verlaufenen Streits im Jahre 1889 wurden die Arbeitsverhältnisse in den Brauereien immer schlechter. Nun verlangten

die Mitglieder des Brauervereins von 1889 von ihrem Vorsitzenden Lehmkier, der ihnen die Einführung der 15stündigen Arbeitszeit verboten hatte, daß er sein Verbrechen einzöge. Einmal trat er zu einer Versammlung an die Brauereivereinigung heran und zerrte die blonde Fäule glatt abgewiehen. Da machte er für die Entledigung seiner Verantwortung leid und legte April 1890 seinen Rücken nieder, das Mitglieder ihren Schatz überließend. Aber als die ehemaligen Mitglieder sich selbst helfen wollten, da trat er wieder als Hemdchen an den Plan, und in dieser Rolle war er erfolgreicher. Hier Wieder nach seiner Abseiterversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt, darunter auch Kollege Klein. In der Versammlung im Januar gab sich der Verein ein neues, freieres Gesetz. Die Genehmigung dieses Statuts untertrat Lehmkier, der mit 174 gewählten Unterstrichen zur Polizei ging und erklärte, daß er mit dem neuen Statut nicht einverstanden seien. Die Polizei verjagte die Genehmigung mit der Begründung, die Genehmigung des Statuts könne nur einem neuen gegründeten Verein erteilt werden. Lehmkier selbst berief keine 14 Personen zu einer Versammlung, die zusammen beschloß, nunne schon noch offiziell den Verein von 1889 anzutreten. Ein Statut wurde die Versammlung vorgelesen, das den Mitgliedern sozialistische Leistungen und Betriebsverhältnisse beruhigen darf, d. h. das es nicht etwa an Streit deuten darf, und Streitende müßten sich vierzehn Tage vor der Versammlung bei Schatzmeister melden, der konkreten entscheid, ob er die Namensliste der Versammlung vorlegen wollte. So glaubte man, den Verein als reine Unternehmensverbände formidieren zu können. Doch da zum Schluß wieder Streitpunkt war, wurde er wieder gedrängt, sein Schatzmeister auf Einführung der Arbeitszeit eine Arbeitszeit einzufordern. Seine im Januar 1890/91 an die Unternehmer rückerwähnte Forderung wurde wieder abgeschafft, und wieder entzog sich Lehmkier der Verantwortung und legte sein Amt nieder. Die Unzufriedenheit der Mitglieder war gewachsen und sie wußten nun, Februar 1891, Kollegen der Direktion in den Vororten, der er sich zur Ansiedlung machte, diesen Unzufriedenheit von Verein zur Aufstellung zu bringen und eine einheitliche Organisation zu schaffen. Durch Fassung aus dem 1889 geschaffenen Fazit vom ersten Anlaß, seine koalitionsbildende Tätigkeit auszumachen. Er erhielt gegen zwölf der bereitwilligen Kollegen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und bestrafte Beihilfenausübung des Vereinsmitgliedes und der Unternehmer. Dem wurde naßgegeben, und Lehmkier hatte die Genehmigung, daß nur der bereitwilligen Kollegen vom Landgericht Domberg zu vierzehn Tagen und einer 24-stündigen Gefangenschaft wegen Untreue verurteilt wurden. Das Reichsgericht bestätigte die eingeführte Meinung durch Urteil vom 21. April 1892. Die "Schulmäst" Lehmkiers war keine Fäule in der Organisation; der Brauerverein von 1889 befand weiter, hielt aber ohne jede Bedenken, dagegen auch der Sudverein und wollte erläutern für die Interessen der Mitglieder. Der Sudverein vereinigte von 1889 wurde erst wieder lebendig bei der Gründung des "Bundes" 1893, dem er sich anschloß.

Während der Zeit dieser Vorgänge blieb es trotz des ungünstig verlaufenen Streites, trotz des Gewerbetreibens und des Terrorismus gegen die Streitenden und trotz Lehmkiers Fäule für die Unternehmer interessen in den Brauereien nicht ruhig, weil zuviel Unrat zur Unzufriedenheit vorhandener war und gegeben wurde. Schon im Januar 1890 trafen

25 Kollegen der Holstenbrauerei, weil ein Angestellter Lehmkiers, der einen Arbeiter ohne Grund mit dem Zwischenamt niedergeschlagen hatte, nicht entlassen wurde. Die Streitenden fanden auf die schwarze Fäule der Arbeitsnachweis wurde ihnen gelöst. Als nun die Arbeiterschaft der Sothe annahm, da trat die Brauereivereinigung zum ersten Male in Aktion. Sie riefen nach der übermachten Sache der Holstenbrauerei an und drohte, nämlich Mitglieder des Brauervereins von 1889 sofort zu entlassen und nicht wieder einzustellen, solange sie diesem Verein angehören oder ähnliche Betriebsgruppen unterstützen". Und der Vorsitzende der Brauereivereinigung, Strauß, drückte sich noch deutlicher aus: "Wir müssen... dem System der Verbesserung... mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende zu machen". Der Streit endete ergebnislos. Im Jahr 1891 kam es auf der Hanabrauerei zum Streit (22 Männer) wegen Nichtbehaltung der 1889 beschlossenen Forderungen — die Arbeitszeit betrug, wenn wieder 13 bis 14 und mehr Stunden statt 11 — wegen schlechter Behandlung der Mitglieder des inszenierten gegründeten Sudvereins und wegen Misserziehung. Die Arbeiterschaft hatte sich der Sothe angewandt, die dann beide ein bewilligte ihre Forderungen an, welche die Streitenden widertrau. Im Februar 1892 trafen 41 Kollegen der Brauerei Marienhal. Sie verlangten Abhaltung der Samstagabende, Einhaltung der Forderungen, entsprechende Behandlung. Beide Fäule forderten noch berücksichtigt, da nur zu wenigen aus der sogenannten "Durchbildung" gezeigt. Diese verpflichtete die Arbeiterschaft, Tag und Lage zu jeder Stunde zu arbeiten, Arbeitserfüllung hatte Entlastung zur Folge. So und Streit wurden mit 2 Pf. bestraft. Und noch mehr jährlinge Dinge. Die Direktion erklärte, daß sie nur auf Verhandlungen bereitstehen würden mit dem Sudverein der Brauer nicht enden könne". Die Brauerei wurde bestellt. Ende März bewilligte sie die Forderungen, die Ausstände wurden wieder eingestellt bzw. erledigt.

Dieses Eintritts der Streitenden für ihre Rechte ging den Unternehmern natürlich aug wider den Streit. Das war ja nötig, was für die Arbeiterschaft immer wieder herausnahmen, zumal nach dem ungünstig verlaufenen Streit und der Regelung der Streitenden. Dazu kam noch eins. Im Januar 1892, also kurz nach dem Streit auf Marienhal, kam es zur Gründung des Vereins der Sudarbeiter auf ländlicher Grundlage, der bestätig, mit den Brauern hier in Hand zu arbeiten. Und dieser Verein bestätigte sich auch alsbald mit Lohnforderungen, denn die Höhe waren sicherlich genug, 16 bis 19 Pf. Das konnte jetzt noch nicht werden, und die Brauereien nutzten es aus. Die Sudarbeiter entließen einen organisierten Sudarbeiterprotestarbeiterverein. Die Brauorganisation nahm sich der Sothe an und die Forderungen gab im "Bund" die Direktion bekannt, dazu auch noch einige Zitate der Brauerei. Dies nahm die Brauereivereinigung zum Anlaß, wieder einmal "Fäule" zu machen. Am 16. August 1892 erließ die 1200 organisierte Sudarbeiter aus. Die Unternehmer erklärten offen, daß nicht die Differenzen mit der Sudarbeiter Brauerei die Auspaltung gezeigt habe, sondern man habe die einzige Sudarbeiter mit der Lohnforderung des Sudvereins einstimmig mit und man wolle diesen ein Ende machen". Auf die vom Gewerkschaftsbund eingeleiteten Schritte — der Kommission gehörte auch Genossen Legien und unter führte er Generalvorsitzender Kollege Lieblein an — erklärten die Brauereien, höchstens zwei Drittel der Sudarbeiter wieder einzustellen zu können. Bei Antrag Legiens wurde beschlossen, mit den einzelnen Brauereien zu Verhandlung zu treten und diejenigen Betriebe zu fordern, die den Bünden der Gewerkschaften nicht nachzuhören. Das Ergebnis war, daß einige Brauereien die Ausgestoßenen alle wieder einzustellen

Die Elbichthofbrauerei stellte jedoch keinen Malenarbeiter wieder ein. Die gerade in Hamburg herumgewanderte Cholera kam den Brauereien sehr zu Nutzen und sie hatten nach vorgebrachtem zum Kampf. Anfangs über waren noch 100 Männer von der Straße. Der Streik der Helferarbeiter war ausgerufen.

Aber auch die Auspeppung bei die Kollegen nicht erfüllt. Schon 1895 reichten die Brauer Darfordungen ein. Diese wurden zwar abgelehnt, aber durch diese Begegnung wurden die Helferarbeiter und Helfer wieder aufgerufen, und im September 1896 schaffte die Gründung der Section II des Verbandes, die vier Jahre später 1000 Mitglieder zählte und einen Beamten umstellt. 1898 wurden gemeinsam Darfordungen eingereicht. Bereits drei Verhandlungen wurden erreicht, ein Tarifvertrag kam jedoch nicht zu Stande. Darauf erfolgten erfolgreiche Streiks in der Brauerei Bahnhof und Elbichthof. Erfolgreicher war die Lohnbewegung im Jahre 1900, zum Teil durch Streik. Eine Lohnbewegung 1902 war erfolglos.

In der Reihe der Jahre wurde nüchtern vor die Ausprägung des Arbeitsmarktes, es geschah, um den verschiedenen auch getrennt wurde. Im Jahre 1900 hatten den Arbeitsmarkt schon 10 Brauereien eingesetzt. 1900 und 1902 wurde vertritt, gemeinsam mit dem Brauverein von 1889, dem Bundesverein, die Einführung eines allgemeinen Arbeitsmarktes zu fordern. Der Bundesverein lehnte es ab, "weil es mit seinen Grundlagen nicht vereinbar wäre, mit dem Verband gemeinsame Forderungen zu stellen". Der Verband rief den Bundesverein mit seinen "Grundlagen" herunter und erzielte, dass 1905 jährliche Brauerei den Arbeitsmarkt anerkannt hatten. Die Verhandlungen über den Kaufpreis waren bis zum Wahltag lediglich als der allgemeine Kauf im Jahre 1904 für Sektionen der eingeleiteten Lohnbewegung ausgetragen.

Der Kampf im Jahre 1904, an dem circa 1200 Mitglieder unseres Verbandes beteiligt waren und der von Brauerei mit der größten Darftigkeit gejagt wurde, endete mit einem bedenklichen Erfolg für die Arbeiter; er brachte auch den zentralen Arbeitsmarkt und das Einigungsamt und eigentlich dass er die volle Anerkennung der Organisation. Die beiden vertrieben und die durch die Tarifneuerungen 1906/07 und 1910/11 erzielten Erfolge. Seit dem 1. Januar 1914 ist bewiesen, dass die Einigungsarbeiter in den Brauereien eingesetzt, in anderen jedoch keine die sozialistische, der Erfolg langfristigen Ausgang.

Das ist die Geschichte der Hamburger Brauereiarbeiterbewegung zu fassen. Nun, die Bewegung der Brauereiarbeiter und in einigen Tannen, und nun der Wahlenarbeiterbewegung liegt vorweg Material vor. Vor der Leitung der Zuhörer der

Malenarbeiter wird gezeigt, dass sie seitens in guten Händen lag. Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Sektionen war folgende:

Ende	Mitglieder zu Sekt. I	Sektion II	Mahlen- arbeiter
1896	142	285	-
1898	155	796	-
1900	325	366	217
1902	208	1010	215
1910		1530	229
1913		2012	

Die Verluste des Kampfes der Brauereiarbeiter von 1904 waren in zwei Jahren wieder ausgeglichen, wie die vorstehenden Ziffern zeigen. Ein nach dem Kampf gegründeter Helferarbeiterverein auf Friedrich-Damderhofer Grundlage hatte kein langes Leben. Zu 1. April 1907 erfolgte die Verschmelzung der beiden Sektionen I und II, am 4. April 1910 der Anschluss der Mahlenarbeiter mit 223 Mitgliedern. Mit 2012 Mitglieder schloss das Jahr 1913.

Es ist in diesem Jahre das dritte Mal, dass, sofern es die trügerische Organisation der Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgruppen betrifft, der Verbandstag in Hamburg stattfindet. Der vorige Verbandstag in Hamburg war 1902 und der erste, noch zur Zeit des alten Brauerverbandes, im Jahre 1890. Und die Geschichte dieses ersten Verbandstages 1890 führt uns mitten hinein in die Wirren jener Zeit, in die Kämpfe der vorgebrachten Kollegen für eine Umgestaltung des alten, auf dem Boden der Harmonie liegenden Verbandes zu einer Organisation auf moderner Grundlage, in die Räume um die Richtung, welcher mit den Brauereiarbeiter zweckmäßig anzutreffen sollten, und auch schon in die ersten grobten Ansprüche mit dem Unternehmensrat, dem sich schon damals eine Schlagkunst zur Verfügung stellte zur Riederhaltung trotz als berechtigter Forderungen. Dieser Verbandstag (1890) sollte natürlich schon im Jahre 1889 in Hamburg stattfinden. Da 1889 waren die im Verein organisierten Brauer gezwungen, wegen Absehung ihrer geringer Forderungen in den Streik zu treten. Der Verbandsvorstand war gegen den Streik wie überhaupt gegen jeden Streik, und wohl um den Unternehmern dieses zu dokumentieren und ihnen zu zeigen, wie sehr er von den streitenden Hamburger Verbandsmitgliedern abtrat, wurde der Verbandstag 1889 von Hamburg nach Leipzig verlegt. In Hamburg stand der Verbandstag dann im nächsten Jahre statt, als die Unternehmer glaubten, Ausführungen den unruhigen Elementen gehalten zu haben. In diesem Verbandstag vertraten dann die unternehmerischen Betriebe unter Führung des schon gewählten Vorsitzenden Lehmeier vom Hamburger Verein (von 1889) von Unternehmern den Verband in das Friedrich-Damderhofer Lager zu dirigieren.

Schon zum Vorabend des Verbandstages war Goldschmidt von den Friedrich-Damderhofer Gewerkschwestern bestellt, um die Delegierten für den Plan zu gewinnen. Es war eine strenge Sitzung. Der Plan Lehmeier-Goldschmidt fiel ins Wasser. Die beiden Lager standen sich gegenüber, wie sie sich nachher in "Verband" und "Bund" schieden: links der Hamburger Fachverein, die Gewerke Berlin, Hannover, Stettin, Braunschweig; rechts der Lehmeier'sche Verein Hamburg, der Bierbrauer-Verein Berlin, die Vereine Leipzig, Dresden, Magdeburg, Stettin. Zu einem Ergebnis kam es nicht, die Scheidung der Richtungen und die Neikonstituierung des Verbandes auf moderner Grundlage erfolgte erst ein Jahr später, 1891 auf dem Verbandstag in Hannover. Bekannt sei noch in diesen Zusammenhängen, dass der Bauverein Hamburg seinem Delegierten Heule schon zum Verbandstag 1889 in Leipzig einen modernen gehaltenen Statutenentwurf mitgab, den R. zur Annahme empfohl. Doch als R. diesen Entwurf begründete, drohte der anwesende Polizeibeamte, den Verbandstag anzulösen, wenn Heule im Zone 10 verhaftet. Der Entwurf wurde abgelehnt.

* * *

In diesem Jahre haben wir auf dem Verbandstag keinen Kampf um die Richtung; die Geister haben sich geschieden, unser Weg ist vorgezeichnet: unsere Arbeiten so zu erledigen, unsere Maßnahmen so zu treffen und die Einrichtungen des Verbandes so zu gestalten, dass wir den Bedürfnissen der Mitglieder nach Möglichkeit Rechnung tragen können. Diesem soll die im Auftrage des letzten Verbandstages vom Hauptvorstand dem diesjährigen Verbandstage unterbreitete Vorlage in der Beitrags- und Unterstützungsfrage dienen. Wie der einzelne Delegierte auch zu der Vorlage stehen mag, niemand überhebe den Ernst der Zeit. Hamburg, der Kampfesort, gewahrt daran, dass Ränke geführt werden müssen zur Wahrung und Förderung der Interessen der Mitglieder, wenn die Einigkeit bei den Unternehmern fehlt. Und in wie viel Orten ist diese Einigkeit erst zu erwarten? Wenn einzelne Zahlstellen von Kämpfen so gut wie verschont geblieben sind, so ist nicht zu vergeßen, dass die Kämpfe an einzelnen Orten auch über ihre Grenzen hinaus ihre Wirkung nicht verfehlen. Was an einem Orte erfährt werden muss, kommt auch anderen zugute, aber bestimmte Orte werden immer als Vorposten gelten und Vorarbeit leisten müssen. Und aller Wahrscheinlichkeit nach kommen auch in diesem Jahre noch solche Orte ins Gesetz.

Zur übrigen besteht man das nachfolgende Sitzung des Deutschen Brauerbundes.

Also nützt die Stunde, damit wir jederzeit gerüstet sind!

Der Deutsche Brauerbund hat in Wien mit Erfolg einen Sieg über den Arbeitgeber gegen die Brauereiarbeiter!

Ein geringer Stadt weite und breiter Redaktionssitz ist wieder zurückgekehrt an den Sitzesitz:

Der Deutsche Brauerbund, S. B.

Die von Brauern Dr. Schmidt-Bielefeld in der Zeitung vom 16. Februar 1914 zu Erwartung geäußerten Zeiträume für Tarifverhandlungen haben uns bestätigt, eine Anfrage im eigenen Interesse zu verhindern.

Zur einer Stadtkreis, das insgesamt 13 Brauereien, 22 Sektionen und 79 Mitglieder des großen Zusammens verbinden werden, und 41 Arbeitnehmer angehören. Die Berechnung an der Beamtentafel des Stadtkreises war also ziemlich regel.

Bei dem Zusammens der letzten 13 von Arbeitnehmern eingeschlossenen Mitglieder kann im Stadtkreis die Sitzung der Erwartet Verhandlungen mit gewisser Sicherheit noch eher eine Bildung der Stadtkreis-Sitzung als das Gegenteil erwartet werden.

Sobald der eingekreiste 41 Arbeitnehmer mindestens 17 der Zeitgeber in sollem Kampfe und in allen Sektionen zu

für 2 Mitglieder, der überwältigt Stadtkreis-Zeitung und im Stadtkreis durch einen neuen Mitglieder-erläuterter die Sitzung der Zeitgeber und durch die eine rechte Sitzung der Zeitgeber, was den Zeitgeber zu einer solchen Sitzung nicht erachtet, wird er erachtet werden. Es kann nur zu dem Zeitgeber der einzigen Sitzung der Zeitgeber nicht genommen. Daher bleibt bei der Fortsetzung des Sitzungssatzes der Klasse der Zeitgeber weiterhin bestehen.

Bei der letzten 22 Zeitgebern und zur Zeitgebern von eingeschlossenen Zeitgebern befindet, keine weitere die Zeitgeber. Die neuen Zeitgeber haben sich die bestehende Sitzung, mit dieser Sitzung vor 22 Zeitgebern geworden.

Die einzige mit folgender:

Erster Sitzung

Die Tarifverhandlungen ist dazu zu berufen, dass die Arbeitnehmer der neuen Tarifverträge nachhaltig den Zeitgebern des Arbeitnehmers und dem Betrieb zu erhalten.

Gilt die in diesem Jahre zu erneuernden Tarifverträge entweder für den 1. Oktober 1918, für die im Jahre 1916 zu erneuernden Tarifverträge der 1. November 1920. Die im Jahre 1915 zu erneuernden Tarifverträge können je nach Zweckzweck auf den einen oder anderen Zeitpunkt orientiert werden.

Diesem Zeitpunkt, insbesondere auch den im 2. Absatz vergebenen künftigen Abkündigtermine, müssen 33 Arbeitnehmer tatsächlich bei, während zwei widerstreichen.

Sind Arbeitnehmer entschieden sich ebenfalls für gemeinsame Abkündigtermine, würden aber, die selben in andere Jahreszeiten zu verlegen. Eine der Arbeitnehmer erwartet mit Sicherheit auf die am 1. November bereits begonnene Abkündigungszeit den 1. Oktober als einzige abweichende Zeitpunkt. Dieselbe Abkündigungszeit ist ein anderes Mitglied, die beiden Termine 1. Oktober und 1. November, als ungeeignet zu bezeichnen.

Indes wird auch die Zeit von Ende November bis Ende Dezember deshalb geeigneter als der 1. Oktober oder 1. November gefunden, weil der am 1. Oktober ablaufende Jahreszeit die Arbeitszeit der Zeitgeber zu sehr in Anspruch nimmt, als dass sie noch ausreichend an den Verhandlungen teilnehmen könnten.

Abkündigungszeit wurde auch darauf hingewiesen, dass die Zeitgeber des geplanten Abkündigtermine ist, weil im Sommer wegen der Unterbrechung der Kalenderwochen schon mehr Arbeitstage als im Winter vorhanden waren, die man leicht zur ausreichend erforderten Zustellung heranziehen könnte.

Die zwei erfasstenen Opponenten, der Syndikus des Mitteldeutschen Brauereiverbandes und ein Mitglied dieses Verbandes, protestieren mit gegenwärtige Abkündigtermine mit folgenden Gründen:

Die Sitzung der gemeinsamen Abkündigtermine ist zu wenig angekündigt worden, als dass man auf ihre Nachteil bereits gewandt hätte erkennen können. Es ist daher zu empfehlen, durch eine solche Liebung auch noch eine unbefestigte, nicht vorauszusehende Sitzung heranzubringen.

Die Zeitgeber:

Wichtigste Verhandlungen aller Betriebe eines Betriebs präsentieren mit dem Zeitgeber, wenn in allen

Betrieben gleiche Arbeitsverhältnisse vorherrschen. Außerdem wird die Brauerei, die noch bestehende Arbeitsverhältnisse habe, notgedrungen mindestens die zur Zeit der Verhandlungen bereits bestehenden, schlechteren Bedingungen auch annehmen müssen; es ist sogar zu befürchten, dass die Brauereien nun auch sofort den noch zu vereinbarenden neusten und gewiss verschlechterten Bedingungen nach unterwerfen müssen. Nun seien aber Bezirke, in denen alle Betriebe über gleichmäßige Arbeitsverhältnisse verfügen, sehr selten; deshalb sei die Idee des gemeinsamen Abkündigtermines nicht zu fördern.

Zweiter Zeitpunkt

Zum Gegenwohl zu der von den Arbeitgeberorganisationen vertretenen Forderung, einen Einheitslohn einzuführen, ist eine Staffelung der Lohnsätze nach dem Dienstalter und eine individuelle Entlohnung der verschiedenen Arbeitertypen anstreben.

Eine Lohnerhöhung soll zunächst in der Weise erfolgen, dass zu den bisherigen Lohnstaffeln eine neue Höchststufe angefügt wird.

Der zweite Zeitpunkt findet bei 38 Mitgliedern willkürliche Fällen, während nur ein Mitglied für dagegen ausreicht; dieses müsste zwar auch spezielle Differenzierung der Löhne nach Kategorien der Arbeiter und kommt der im 2. Absatz vorgelegten Art der Lohnstaffelung bei, widerspricht aber der Staffelung der Lohnsätze innerhalb einer Arbeitertypen, weil auf diese Weise der Betrieb verzerrt würde.

Drei Mitglieder entscheiden noch die Auflistung von Leistungen über folgende Punkte:

1. der Anfangslohn müsse immer der Kindertarif sein, eine Anrechnung der Arbeitsjahre in fremden Betrieben sei ausdrücklich auszuschließen;
2. bei Lohnerhöhungen sei es zu vermeiden, alle Löhne unbedingtlos zu erhöhen;
3. Lohnerhöhungen seien festsatz bei den niedrigsten Lohnsätzen vorgesehen; der Zeitraum zwischen Eintreten und Errichtung der Höchstlohn müsse mindestens 5 Jahre betragen.

Dritter Leitsatz.

Wo eine Hastrunkablösung nicht erfolgt ist, empfiehlt es sich im allgemeinen nicht, eine solche Ablösung vorzunehmen; wenn sie aber erfolgt, so muß sie im Lohnabzug zum Ausdruck kommen und darf nicht von letzterem getrennt ausgeworfen werden.

Diesem Leitsatz schließen sich 28 Stimmen an, während neun die Hastrunkablösung befürworten; acht Opponenten verlangen aber ausdrücklich, daß die Ablösung im Lohnabzug zum Ausdruck komme.

Ein Mitglied mißbilligt ebenfalls die Ablösung, münchst aber die Ablösungssumme getrennt vom Lohn zu berechnen, um damit zu verhüten, daß bei Lohn erhöhungen auch dieser Betrag mit erhöht werde.

Ein weiteres Mitglied regt, ohne sich für oder gegen die Ablösung zu entscheiden, an, bei Ablösung in Form der Vergütung der nichtverbrauchten Biermarken höchstens die Hälfte der nicht verwandten Marken zurückzunehmen.

Vierter Leitsatz.

Eine Arbeitszeitverkürzung ist, weil sie einzustandenermaßen dazu dienen soll, mehr Leute einzustellen, grundsätzlich abzulehnen.

Läßt sie sich nicht vermeiden, so darf sie niemals für das ganze Jahr, sondern höchstens auf einige Monate und evtl. auf ein halbes Jahr bewilligt werden, und zwar jeweils nur um eine Viertelstunde. Im allgemeinen ist mindestens an der 9½-stündigen Arbeitszeit festzuhalten. Nur in besonders beishaffenen Fällen darf sie weiter herabgesetzt werden, jedoch darf unter keinen Umständen unter die neunstündige Arbeitszeit als äußerste Untergrenze herabgegangen werden.

Für die in Wechselschichten sich abspielenden Personen, wie für das Maschinpersonal ist, so weit nicht bereits eine längere Arbeitszeit besteht, unbedingt an der 12stündigen Präsenzzeit festzuhalten.

Die große Bedeutung dieses Leitsatzes wird durch den Umstand bestätigt, daß 38 Mitglieder ihn ohne jede Einchränkung sich zu eigen machen.

Ein weiteres Mitglied pflichtet ebenfalls dem Leitsatz bei, findet aber die Präsenzzeit von 12 Stunden für Maschinen und Herzer zu lang und will sich mit einer solchen von 10—11 Stunden begnügen.

Zwei Mitglieder möchten ferner darauf aufmerksam machen, daß bei Verabsiedigung der Arbeitszeit unbedingt darauf zu achten sei, vorhandene Drinbauern zu be seitigen.

Fünfter Leitsatz.

Für die regelmäßigen Touren des Fahrtersonals ist eine festbestimmte Arbeitszeit grundsätzlich abzu-

lehnen. Überstunden können nur für Erfahrtshilfen nach Schluß der allgemeinen Arbeitszeit gezahlt werden.

Die Mindestruhepausen zwischen 2 Fahrtten stellt sich als indirekte Festlegung der Arbeitszeit dar und ist datum zu verstehen.

Der fünfte Leitsatz findet wieder nicht Wider spruch. 32 sind im ganzen Umlauf mit ihm einverstanden, jedoch weitere stimmen dem Absatz 1 dieses Leitsatzes zu, wollen aber entgegen Absatz 2 bei Überlandtouren eine Mindestruhepausen gewährt wissen.

Nur ein Mitglied will sowohl bei regelmäßigen Touren diese Arbeitszeit, als auch zwischen 2 Fahrtten eine Mindestruhepausen gewähren.

Ein Mitglied regt an, eventuelle Überstunden in Form von Kilometergeldern zu vergüten.

Sechster Leitsatz.

Die Forderung auf Einführung eines von Arbeiterorganisationen eingerichteten Arbeitsnachweises ist abzulehnen; auch die Neureinrichtung eines so genannten paritätischen Arbeitsnachweises wird sich nur in den seltensten Fällen empfehlen.

Wie sehr die Nachteile der Arbeitsnachweise allgemein empfunden werden, ergibt sich daraus, daß fast alle (37) Mitglieder die Einführung der Arbeitsnachweise jeder Form mißbilligen. Eines dieser 37 Mitglieder, der Verband der Brauerei Dresden, möchte an den etwaigen Arbeitsnachweis auch nur für Vermittelung von Bauern und Böttchern, nicht aber für die Vermittelung anderer Arbeiter gebunden sein.

Zwei weitere, der Mittelbadische Brauerei-Ver band, Karlsruhe, und eines seiner Mitglieder mißbilligen ebenfalls die Bindung an einen einseitigen Arbeitsnachweis, befürworten jedoch die Benutzung eines paritätischen Nachweises, ohne indes klar erkennen zu lassen, ob sie bloß die Benutzung der bereits bestehenden oder auch die Neuinführung von paritätischen Nachweisen erwünschen.

Siebenter Leitsatz.

Abzulehnen ist die Forderung, Arbeiter nach einer bestimmten Reihenfolge auszustellen oder einzustellen.

Die Forderung, Arbeiter nach einer bestimmten Reihenfolge einz- oder auszustellen, wird nur von zwei Mitgliedern gebilligt. Die anderen lehnen solche Forderungen ab.

Achter Leitsatz.

Die Einsichtung einer ständigen Schiedsgerichtsinstanz im Tarifvertrage ist, soweit solche Eintrittungen nicht schon derzeit bestehen und sich bewährt

haben, nicht zu empfehlen; notfalls kann man sich im konkreten Falle auf ein Schiedsgericht ad hoc einigen.

Der Wert der Schiedsgerichtsinstanzen wird sehr verschieden beurteilt. 30 Mitglieder halten dieselben den Interessen der Industrie für abträglich und schließen sich daher dem Leitsatz an. Neun Mitglieder dagegen empfehlen Schiedsgerichte und betonen ausdrücklich, wie günstige Erfahrungen sie über deren Tätigkeit gesammelt haben.

Verchiedene Mitglieder haben die Gelegenheit wahrgenommen, um einzelne weitere Gegenstände zu bezeichnen, über welche sie eine allgemeine Aussprache und als deren Ergebnis die Aufstellung eines entsprechenden Leitsatzes wünschen.

Es handelt sich um folgende Angelegenheiten:

1. Abzug der für die Arbeiter freiwillig gezahlten Sicherungsbeiträge vom Lohn.
2. Wegfall aller besonderen Entlohnungen (Sondergeld usw.).
3. Wegfall der Zinsbüsse bei militärischen Übungen und Krankheiten.
4. Ansetzung des Urlaubes zu Agitationszwecken.
5. Verbülligung der Bierfahrer, auch Sonn- und Feiertags ihr bestimtes Bierdepot zu nutzen.
6. Leitung der Tarifverhandlungen durch dritte, neutrale Personen.
7. Aufnahme einer Klampe in die Tarifverträge über die Haftung der Organisation für ihre Mitglieder.
8. Neutralität bei Streit unter den verschiedenen Arbeiterorganisationen.

Berlin, den 1. Mai 1914.

Der Deutsche Brauerbund, E. B.
i. V. Ingowiller, Geschäftsführer.

Wir können heute auf den Inhalt dieses interessanten Schriftstüdes nicht mehr eingehen. Unsere Mitglieder aber wollen es vor dem Verbandstage noch zur Kenntnis bekommen. Sie werden den Delegierten die entsprechenden Informationen zum Verbandstag geben.

Wollen die Braugewaltigen, daß die Brau industrie durch standige und erbitterte Räume zer rüttet wird, so können und wollen wir uns dem nicht entziehen. Dann sollen sie den Raum haben!

Unter Hamburger Verbandstag wird die Boffen dazu schmieden!

Angenommen dieses Schriftstüdes wagt es Rechtsanwalt Schmidt, der Differenzheit Sand in die Augen zu treten und unsere Kollegen in Stoffel für den dort ausgebrochenen Kampf verantwortlich zu machen! Kann man sich eine größere Heuchelei denken!!

einseitig behandeln wollen, daß der Herrenstandspunkt trotz Tarifvertrag unangetastet bleiben soll. Herr Schmidt als Vertreter der Brauereien bei Tarifverhandlungen theoretisiert sich durch das Berolingen, das unparteiische Tarifgericht zu befehligen, als Vertreter einseitiger Unternehmer unter ihnen, während der Zweck der Tarifverträge doch gerade ist, einseitige Arbeitnehmerinteressen auf einen und einseitige Unternehmerinteressen auf der anderen Seite auf ein erträgliches Maß zu bringen.

Es hilft Herr Schmidt nichts, wenn er um die Sache herumredet bzw. schreibt. Er müßte, daß in der Frage der Arbeitszeit und des Sohnes eine Verständigung möglich war. Mit vollem Absicht hat er Forderungen vorgelegt, von denen er mit Besinnlichkeit wußte, daß sie zum Kampf verhüten würden. Ob er das den Arbeitnehmern gefaßt hat, wissen wir nicht. Söder aber, der in Tarifverträgen und in die Zeitschrift der Sozialbewegungen eingeweiht ist, wird nach vorliegendem erkennen, daß den Raum in Stoffel niemand anders auf dem Gewissen hat als Rechtsanwalt Schmidt und seine Unterstützer. Dies schmieden, dürfte allerdings für weitere Streit, vor allen Dingen für direkt Futter einer, wirklich von einiger Bedeutung sein.

Noch eine Briefsumme zum Schiedsgericht.

Die "Budibinder-Zeitung" lädt ein:

"Um Grenzstreitigkeiten zu regeln, in man neuerdings dazu übergegangen, Schiedsgerütre zu bilden, die die Differenzen erläutern und deren Entscheidende jenseits liegen sollen. Wir wollen gern angeben, daß diese Schiedsgerütre sehr wohl in der Lage seien former, die öffentlichen und meistens unüblichen Polemiken in den Gewerkschaftszeitungen und Versammlungen zu befehligen, jedoch müßten dann alle beteiligten Parteien auf dem Schiedsgericht sitzen, auch dann, wenn die eine Partei ihrer Einwirkung nach unfehl befürmen hat. Das ist eigentlich eine ganz selbstverständliche Forderung. Ein Ereignis aus allerneuerer Zeit zeigt jedoch, daß manche anderer Auffassung hierüber sind. Sozieten den Verbänden der Brauerei- und Bierbrauer und der Transportarbeiter bestanden schon seit längerer Zeit Differenzen über die Organisationszugehörigkeit der Bierfahrer und der Bier- und Zellarkarbeiter der Brauereien. Diese Differenzen sind jetzt durch Schiedsgericht dahin geregelt worden, daß die genannten Arbeitervertretungen in näher bestimmteter Weise vom Teil diesem und zum andern Teil jenes Verband zugehören. Der Ertrag aber fand nicht die

Rechtsanwalt Schmidt über die angeblichen Ursachen des Kasseler Streits.

In Nr. 130 der "Zeitung für Brauerei" heißt es Rechtsanwalt Schmidt-Bielefeld in keiner Art die Ursachen des Streits in den Kasseler Brauereien und führt daran die Bemerkung, daß diese Ursachen „die Beurteilung moderner Arbeiterbewegungen für weitere Kreise von Bedeutung seien.“ Darin geben wir Herrn Schmidt recht, denn selbst in die Gefahr einer dogmatischen und zugleich ideologisch-theoretischen Vertretung der Brauereien durch einen Spaditus deutlicher zutage getreten als in Stoffel. Dass Herr Schmidt es so darzustellen versucht, als ob der Verband bzw. die Arbeiter überwältigte Forderungen gestellt hätten, und daß an deren Festschalten die Verhandlungen gestoppt seien, ist zu verstecken. Die Streitpunkte, auf die es in Wirklichkeit ankomm, streift er zwar teilweise, aber in so harmloser Weise, daß sie als Konfliktzwecke gar nicht zu erkennen sind. Selbst aus der Schmidtschen Darstellung über die Beurteilung der Arbeitszeit ist nicht schwer zu erkennen, daß eine Beurteilung gegenüber der jetzt bestehenden Arbeitsszeit einzutragen sollte. Eine solche war schließlich so weit abgewehrt, daß nur noch für einen Monat eine Verlängerung um ¼ Stunde täglich eingetreten wäre. Bei einem guten Willen wäre bestimmt ein Weg zu finden gewesen, um über diese Bieriestunde zu einigen. Die Verhandlungen hatten deutlich genug gezeigt, daß ich damit die Arbeiter schließlich abgetan hätten. Statt dessen ließ Herr Schmidt nach seinem „bewährten“ Rezept die Vertreter der Brauereien wie Bierbrauermeister aufmarschieren, verkündete das Ultimatum und kommandierte dann: Nehmt marisch! Wenn man den Frieden will, dann muß man solche labernde und dabei doch im höchsten Grade provozierende Aussüge unterschlagen.

Auch himmlich der Sohn zu Lagen geht Herr Schmidt um den Kern der Sache herum. Der aber ist, daß die Wiedergabe für Konsensstellende bezeichnen sollten. Gerade zu albern ist es, zu sagen, sie sollten „völkisch“ gekennzeichnet werden. Seine Erfahrung dürfte Herr Schmidt haben, daß man bei Tarifschlüssen nicht einzelne Positionen überläßt, welche später geregt werden sollen, und daß Erfahrung haben wir im Verkehr mit ihm zu stimmen, daß wir uns auf so ein „nichts“, genannt „völkisch“, nicht einzulassen. Des Worts Kern ist der Herr Schmidt wollte eine Theorie, welche er sowohl

dem Bayerischen Brauerbund in München wie dem Deutschen Brauerbund in Berlin in einem Vortrag entworfelt hat, in die Praxis umzusetzen, nämlich eine möglichst große Spannung zwischen Einflußgruppen und Höchstloben herbeizuführen, wodurch nach Schmidts eigener Ausführung ein möglichst großer Gegensatz unter die Arbeiter gebracht werden soll. Schmidt konnte nicht im Zweifel sein, daß die Arbeiter sich gegen solche Experimente wehren würden. hätte er dieses Streitpunkt nicht in die Verhandlungen gebracht, dann wäre über die Lohnfrage mit Besinnlichkeit eine Einigung erzielt worden.

Herr Schmidt liegt in seinen berühmten Vorträgen selber, daß sich der Verband der Brauerei- und Bierbrauerarbeiter auf das energischste dagegen wehrt und vor dem Raum nicht zurücktrete. Wenn man ihm einen anderen Abstand setzen will, als den bis herigen, so ist der Raum „bis herigen“. Er wollte also mit allem Vorbehalt den Raum, wenn er ein dahingehendes Ultimatum stelle. Dass die Arbeiter sich gegen ein solches Anfüllen wehren, wird ihnen kein Mensch verbeten; erklärt Herr Schmidt die keine Zustimmung doch selbst damit, daß dadurch die Tarifverhandlungen eine ruhige Entwicklung erlauben sollen. Wir wollen das eben nicht! Vorbehaltserweise vertheidigt Herr Schmidt einer der wichtigsten Raumgrundideen gegen zur Regelung tatsächlicher Streitigkeiten bei nämlich bisher in Stoffel ein Schiedsgericht bestehenden. Das hat seine Aufgabe ja angezeigt, in unparteiischer Weise zu entscheiden und dadurch bestehen auch manchmal die Arbeiter recht. Herrn Rechtsanwalt Schmidt sind solche Schiedsrichter ein Kreuel. Ob die zweitwöchige Vereintragung der Einigung eines Tarifdiktats durch unparteiische Schiedsgerütre daher eine Stelle spielt, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß wenn alle Streitigkeiten vor Stoffel statt der Art Schmidts aufgetragen werden sollten, meistens sind dann dauernder Kriegszustand zwischen den Parteien beobachtet würde, zum Schaden der Arbeiter und der Unternehmer, die Zündstoff würden jenseits liegen sollen. Wir wollen gern angeben, daß diese Schiedsgerütre sehr wohl in der Lage seien former, die öffentlichen und meistens unüblichen Polemiken in den Gewerkschaftszeitungen und Versammlungen zu befehligen, jedoch müßten dann alle beteiligten Parteien auf dem Schiedsgericht sitzen, auch dann, wenn die eine Partei ihrer Einwirkung nach unfehl befürmen hat. Das ist eigentlich eine ganz selbstverständliche Forderung. Ein Ereignis aus allerneuerer Zeit zeigt jedoch, daß manche anderer Auffassung hierüber sind.

Sozieten den Verbänden der Brauerei- und Bierbrauer und der Transportarbeiter bestanden schon seit längerer Zeit Differenzen über die Organisationszugehörigkeit der Bierfahrer und der Bier- und Zellarkarbeiter der Brauereien. Diese Differenzen sind jetzt durch Schiedsgericht dahin geregelt worden, daß die genannten Arbeitervertretungen in näher bestimmteter Weise vom Teil diesem und zum andern Teil jenes Verband zugehören. Der Ertrag aber fand nicht die

